

# **Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2025**

vom 21. Oktober 2024

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

in Hinsicht auf den am 21. Oktober 2024 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2025<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2025 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,55 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 21. Oktober 2024

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Ferdinand Zehnder

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

<sup>1</sup> B 33-2024